

Neuspender*innen-Information und Aufklärung

Liebe/r Blutspender*in,

wir begrüßen Sie freundlich zu Ihrer ersten Blutspende. Im Namen der Patient*innen des Universitätsklinikums bedanken wir uns sehr herzlich für Ihre Bereitschaft, Blut zu spenden!

Hier haben wir einige Informationen für Sie zusammengestellt. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch und füllen Sie bitte die beiliegenden Formulare aus. Mit dem ausgefüllten Fragebogen begeben Sie sich bitte zur Anmeldung. Ihr Wohlergehen während der Blutspende und danach gehört zu unseren wichtigsten Anliegen.

Blutspender*innen leisten einen freiwilligen, wertvollen Dienst für die Gemeinschaft.

Ihr Blut werden wir mit größter Sorgfalt zu Blutprodukten verarbeiten (Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes) und zum vorrangigen Zweck der Versorgung der Patient*innen des Universitätsklinikums Freiburg, der umliegenden Krankenhäuser und der regionalen Arztpraxen verwenden.

Aus Ihrer Blutspende entstehen drei verschiedene Produkte: ein Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen), ein Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und ein Plasma (Blutflüssigkeit mit Gerinnungsfaktoren). Das bedeutet: eine Spende hilft drei Patient*innen. Die roten Blutkörperchen und die Blutplättchen, welche nur eine kurze Zeit haltbar sind, werden innerhalb der nächsten Tage und Wochen an Patient*innen transfundiert. Das Plasma muss mindestens vier Monate (Quarantänelagerung) tiefgefroren gelagert werden und kann erst nach Ihrer erneuten Blutspende zur Anwendung an Patient*innen verwendet werden (vgl. unten). Gesetzliche Vorgaben stellen strenge Auflagen an die Verwendbarkeit des Blutplasmas zur unmittelbaren Transfusion an Patient*innen. Beispielsweise darf Plasma von Spenderinnen, welche jemals schwanger waren, nicht transfundiert werden. Gleiches gilt für die Einnahme von bestimmten Medikamenten. Dieses Plasma ist jedoch nicht verloren. Plasma, welches nicht zur unmittelbaren Verwendung in der Krankenversorgung verwendet werden kann (z. B. Spende nach Schwangerschaften oder nach Erhalt von Bluttransfusionen, Einnahme bestimmter Medikamente, keine erneute Spende während der Quarantänelagerung, Überschuss) wird für die Herstellung von Gerinnungsfaktorenpräparaten etc. gegen Entgelt an die pharmazeutische Industrie abgegeben.

Nicht alle Bestandteile einer Blutspende sind für Patient*innen verwendbar. Die für die Patient*innenversorgung ungeeigneten oder überschüssigen Bestandteile sowie die Reste der Blutproben für die Bestimmung der Laborwerte können teilweise für die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätskontrollen, für Referenzwertbestimmungen bei Laboranalysen oder zu Forschungszwecken genutzt werden. Die Blutspendezentrale unternimmt solche Forschungen in der Regel nicht selbst; sie gibt aber derartiges Material auf Antrag an Forscher*innen der Universität Freiburg, anderer Universitäten oder auch in- oder ausländischer Unternehmen ab. Dies geschieht ausschließlich nach Pseudonymisierung der Proben, sowie nach Vorlage des Votums einer Ethikkommission (sofern das Forschungsvorhaben ein Ethikvotum erfordert). Die Verwendung Ihrer Blutspende für die Patient*innenversorgung hat stets Vorrang vor derjenigen für die Forschung. Wenn Sie mit der Verwendung Ihres Blutes zu Forschungszwecken nicht einverstanden sind, können Sie dies auf dem Fragebogen vermerken.

Alle Ihre Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und dem Datenschutz. Die Verwendung der Daten und des Blutes geschieht immer nach Pseudonymisierung (lesen Sie hierzu bitte auch die ausführliche Datenschutzerklärung auf www.blutspende-uniklinik.de). Die Rückverfolgbarkeit zu Ihren persönlichen Daten ist nur dem Blutspendedienst möglich. Ein Zugriff oder die Kenntnisnahme der Daten durch Dritte ist ausgeschlossen.

In einem „Aufklärungsfilm“ informieren wir Sie über die verschiedenen Stationen bei der Blutspende und über mögliche Begleitreaktionen. Vor jeder Blutspende prüft zudem die Spendeärztin / der Spendearzt die Eignung für die Blutspende. Der Schutz der Spender*innen hat Priorität.

Bevor Sie spenden können, sind bei jeder Spende zwei Formblätter auszufüllen: Die Erklärung „Vertraulicher Selbstausschluss“ sowie einen „Fragebogen für Blutspender*innen“. Ihre Einwilligung zur Blutspende erklären Sie durch Ihre Unterschrift auf diesen beiden Formularen.

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie sich einverstanden, über die Verwendung Ihrer Spende für die Patient*innen des Universitätsklinikums informiert zu werden und Blutspendeaufrufe zu erhalten.



FormManFR / 09.12.2024

BSZ-202-FB02-I
Verfasser*in/Bearbeiter*in:
Name: Dr. M. Umhau

gültig ab 09.12.2024
Geprüft am: 04.12.2024
Name: F. Hummel
Funktion: Spendeärztin
Unterschrift:

ersetzt Version H
genehmigt am: 04.12.2024
Name: Dr. M. Umhau
Funktion: ÄLSE, QP
Unterschrift:

Seite 1 von 2

Anforderungen an Spender*innen

Der Gesetzgeber hat eine Reihe von Vorschriften für die Spenderzulassung erlassen. Eine Auswahl ist hier angegeben. Ausführliche Informationen liegen in der Blutspendezentrale aus oder Sie finden sie im Internet auf unserer Homepage unter www.blutspende-uniklinik.de.

- ▶ Es ist ein ausreichendes deutsches Sprachverständnis in Wort und Schrift erforderlich, um die Dokumente zu verstehen und alle Fragen korrekt beantworten zu können.
- ▶ Um Sie bei Bedarf per Postsendung erreichen zu können, ist es für Spender*innen vorgeschrieben, einen festen Wohnsitz zu haben. Für Ihre Identifizierung benötigen wir ein gültiges amtliches Personaldokument mit Lichtbild (z. B. Personalausweis).
- ▶ Sie müssen gesund sein und Ihr Körpergewicht muss mindestens 50 kg betragen.
- ▶ Die Altersgrenze liegt bei 18 Jahren. Jenseits des 60. Lebensjahres ist die Blutspende-eignung nach individueller Risikobeurteilung durch die Spendeärztin / den Spendearzt in 5-jährigem Abstand zu überprüfen.
- ▶ Nach Operationen, Endoskopien, Wunden oder Erkrankungen sowie bei Schwangerschaften sind bestimmte Fristen einzuhalten, innerhalb derer eine Blutspende nicht möglich ist. Weitere Gründe für die Rückstellung sind bestimmte Auslandsaufenthalte u.a.
- ▶ Für bestimmte Personengruppen ist die Blutspende generell nicht zugelassen (z. B. bestimmte Erkrankungen, Kontakte zu Risikogruppen für HIV- und Hepatitisinfektionen). Ausführliche Hinweise hierzu finden Sie auf dem Formular „Vertraulicher Selbstausschluss“.

Wichtige Hinweise zur Beachtung nach der Blutspende

Die Blutspende erfolgt grundsätzlich freiwillig und unentgeltlich. Sie erhalten jedoch bei jeder Blutspende eine Aufwandsentschädigung, Blutspenden werden aber nicht vergütet!

Bitte kommen Sie stets ausgeschlafen zur Blutspende. Sie sollten vor der Spende etwas gegessen und vor allem ausreichend getrunken haben. Diese Vorsichtsmaßnahmen sind wichtig, um Kreislaufproblemen vorzubeugen. Bitte vermeiden Sie fettige Speisen am Vortag und vor der Spende, da Ihr Blutplasma sonst nicht verwendet werden kann. Bitte rauchen Sie nicht unmittelbar vor der Spende.

Nehmen Sie innerhalb der ersten dreißig Minuten nach der Spende nicht am aktiven Straßenverkehr teil! (Personenbeförderung oder gefahrgeneigte Tätigkeiten nicht am selben Tag!)

Schwere körperliche Belastung und größere körperliche Aktivität (Sport, Sauna usw.) sollten Sie am Tag der Blutspende vermeiden. Die körperliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit können nach der Spende vorübergehend eingeschränkt sein.

Bei der Blutspende ist ein Verlust an Eisen unvermeidbar. Diesen können Sie problemlos durch eisenhaltige Nahrungsmittel wieder ausgleichen. Bei häufigen Spenden oder vegetarischer/veganer Ernährung ist es sinnvoll, ein Eisenpräparat zur Nahrungsergänzung einzunehmen. Dieses händigen wir Ihnen gerne aus. Bitte beachten Sie auch unseren Infolyer „Eisen im Blut“.

Information über die Quarantänelagerung von Plasma

Das aus Ihrer Blutspende entstandene Plasma wird tiefgefroren und einer so genannten Quarantänelagerung unterzogen. Trotz sorgfältiger Laboruntersuchungen bleibt ein sehr geringes Restrisiko der Infektionsübertragung übrig, weil z. B. sehr frische Gelbsucht- oder HIV-Infektionen von den Labortests nicht erfasst werden können. Deshalb hat der Gesetzgeber für das Blutplasma, welches tiefgefroren bis zu zwei Jahren lagerbar ist, eine Quarantänelagerung von vier Monaten vorgeschrieben. Dies bedeutet, dass das Plasma erst an Patient*innen ausgegeben werden darf, wenn Ihr Blut erneut nach Ablauf von mindestens vier Monaten untersucht wird. Diese Untersuchung erfolgt am besten im Zusammenhang mit einer erneuten Blutspende.

Rückmeldung zur Anwendung Ihrer Spende für Patient*innen

Sobald Ihre Spende für eine/n Patient*in im Universitätsklinikum verwendet wurde, werden Sie per E-Mail darüber informiert, sofern Sie dem nicht widersprechen.

Ihre nächste Spende

Blutspenden sind für Frauen alle 12 Wochen und für Männer alle 8 Wochen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung möglich. Wir hoffen, dass Sie zukünftig regelmäßig zur Blutspende kommen. „Blutspenden gehört einfach dazu!“

Vielen Dank für Ihre heutige Blutspende!

BSZ-202-FB02-I
Verfasser*in/Bearbeiter*in:
Name: Dr. M. Umhau

gültig ab 09.12.2024
Geprüft am: 04.12.2024
Name: F. Hummel
Funktion: Spendeärztin
Unterschrift:

ersetzt Version H
genehmigt am: 04.12.2024
Name: Dr. M. Umhau
Funktion: ÄLSE, QP
Unterschrift:

Seite 2 von 2

